



Aktualisiert: 15.8.2019

## Der Groko-Tracker

### Mehr Zeit für Menschlichkeit

Die größte Pflegereform seit zehn Jahren ist in Kraft:

Für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

- **Pflege verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Demnächst: Pflegelöhneverbesserungsgesetz**

Als ein Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege hat das Bundeskabinett bereits den Gesetzentwurf für bessere Löhne in der Pflege beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche.

Es ist vorgesehen, dass das Gesetz noch 2019 in Kraft tritt.

Es gilt:

- **Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!**
- **Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!**
- **Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – ohne Schulgeld und mit fairer Ausbildungsvergütung!**



Aktualisiert: 15.8.2019

- **Demnächst: Angehörigenentlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich in Zukunft nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das Gesetz wurde am 14. August 2019 im Bundeskabinett beschlossen und muss noch vom Bundestag verabschiedet werden.